

Abg. Eichner dankte für den Bericht. Er zitierte aus dem Bericht: „Die Beteiligung der Behindertenbeauftragten an allen Maßnahmen der Kreisverwaltung, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, ist daher nicht sichergestellt, auch weil nicht alle Fachbereiche von sich aus die Beteiligung herbeiführen.“ (S. 27)

Er machte deutlich, dass dies ein Unding sei. Dafür habe man diese rechtlichen Grundlagen, dass die Behindertenbeauftragte in allen Belangen eingeschaltet werde.

Es sei unvorstellbar, dass sich Fachbereiche dem verweigerten. Es interessiere ihn, wie es dazu komme und wie man dies zukünftig regeln könne.

KVORin Lübbert führte aus, dass vielen Bereichen nicht bewusst sei, dass es eine Regelung zur Beteiligung der Behindertenbeauftragten gebe. Ebenso werde nicht immer erkannt, dass eine Maßnahme die Belange der Menschen mit Behinderungen berührt. Es komme z.B. vor, dass sie über bestimmte Maßnahmen erst per Zufall aus der Presse erfahre. Bösen Willen wolle sie den Bereichen in keinem Fall unterstellen. Auf der anderen Seite könne sie als Abteilungsleiterin im Sozialamt, die zusätzlich den Hut der Behindertenbeauftragten aufhabe, aber auch nur begrenzte zeitliche Ressourcen einsetzen. Es wäre nicht zu bewältigen den Dingen hinterherlaufen und die Beteiligung einzufordern. Im Rahmen der zurzeit im Sozialamt stattfindenden Organisationsuntersuchung sei die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten thematisiert worden. Der Bericht über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung werde der Politik vorgestellt werden, die dann über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu entscheiden habe.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse fragte, ob es irgendwo festgeschrieben sei, dass die Behindertenbeauftragte einzubeziehen sei und wer dafür sorgen könne, dass es zukünftig besser laufe.

KVORin Lübbert antwortete, dass die Regelung in der mit der Vorlage zugesandten Satzung festgeschrieben sei. Sicherlich müsse diese in der Verwaltung präsenter gemacht werden.

Frau Kreisdirektorin Heinze machte deutlich, dass es hierbei auch um Bewusstseinsbildung bei den Kolleginnen und Kollegen gehe. Dies schlage wiederum einen Bogen zum Aktionsplan. Auch in der Kreisverwaltung müsse die Sensibilität für die Anliegen behinderter Menschen noch verstärkt werden.

Sie halte gerade Kommunikation und Bewusstseinsbildung als wesentlichen Bestandteil, an dem gearbeitet werden müsse.